

Prüfungs- und Zulassungsregeln

Kompaktkurs Neurorehabilitation - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

in der Fassung vom 1. Oktober 2015

1. Struktur und Ablauf des Kontaktstudiums

- a. Der Kompaktkurs Neurorehabilitation - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens besteht aus fünf Kursbestandteilen im Umfang von insgesamt vier Präsenzstudientagen und einer Abschlussprüfung:
 - Methodik und Statistik
 - Studiendesign/Beurteilung von Studien
 - Konzeption einer Studie
 - Mathematisch-physikalische Grundlagen
 - Literaturrecherche
- b. Der Kompaktkurs Neurorehabilitation - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung dient der Feststellung, ob das wissenschaftliche und berufspraktische Studienziel des Kompaktkurses Neurorehabilitation - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens erreicht wurde.

2. Studieninhalte

- a. Der Kompaktkurs Neurorehabilitation - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt Fach- und Anwendungswissen zu Forschungsmethoden in der motorischen Rehabilitation. Die erworbenen Kompetenzen befähigen die TeilnehmerInnen zu einem tieferen Verständnis der Wissensgenerierung und -rezeption in der motorischen Neurorehabilitation. Sie bieten Anknüpfungspunkte zu einem selbständigen Weiterlernen und tragen zu erweiterter Handlungskompetenz in unterschiedlichsten Kontexten bei.
- b. Die TeilnehmerInnen erarbeiten sich auf der Basis Ihrer vorhandenen therapiebezogenen bzw. pflegerischen Kenntnisse und Erfahrungen Forschungskompetenzen für gesundheits- und patientenbezogene Fragestellungen.
- c. Die Studieninhalte werden in Form von interaktiven Vorträgen und praktischen Übungen vermittelt.

3. Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung des Kompaktkurses Neurorehabilitation – Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens besteht aus einer Klausur.

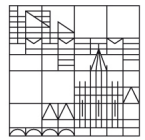
4. Gegenstand der Prüfungsleistungen

Gegenstand der Prüfungsleistung sind die Inhalte der Kurse Methodik und Statistik sowie Studiendesign/Beurteilung von Studien.

5. Bewertung der Prüfungsleistungen

- a. Die Prüfungsleistung wird von einer PrüferIn bewertet.
- b. Für die Prüfungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 5 = mangelhaft = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- c. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind Zwischenwerte durch Erhöhen oder Erniedrigen der Notenziffern um 0,3 zulässig. Die Noten 0,7, 4,3 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- d. Die Gesamtnote berechnet sich mit einem Gewicht von jeweils 50% aus den Noten der beiden Klausuren. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die so errechnete Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis	1,5	sehr gut;
bei einem Durchschnitt über	1,5 bis 2,5	gut;
bei einem Durchschnitt über	2,5 bis 3,5	befriedigend;
bei einem Durchschnitt über	3,5 bis 4,0	ausreichend;
bei einem Durchschnitt über	4,0	nicht ausreichend.
- e. Die Prüfung ist bestanden bei einer Gesamtnote von mindestens **ausreichend**.



6. Wiederholung der Prüfung

Wurde die Prüfungen mit **nicht ausreichend** bewertet, so besteht die Möglichkeit, die Prüfung einmalig zu wiederholen. Dies ist spätestens anlässlich der nächsten Durchführung des Kompaktkurses Neurorehabilitation - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens möglich.

7. Bewertung nach dem ECTS

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Kompaktkurses Neurorehabilitation - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens werden auf der Basis des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Insgesamt können 7 Cr (ECTS-Credits) erworben werden. Hierbei entspricht ein Creditpoint einem Workload von 25 Zeitstunden.

8. ECTS Grad

Auf der Grundlage der erworbenen ECTS-Credits wird ein ECTS Grad vergeben:

ECTS Grad	%	Definition
A	10	EXCELLENT - outstanding performance with only minor errors
B	25	VERY GOOD - above the average standards but with some errors
C	30	GOOD - generally sound work with a number of notable errors
D	25	SATISFACTORY - mediocre but with clear faults
E	10	SUFFICIENT - performance meets the minimum criteria
FX		FAILURE - further work is required before the performance could be appreciated
F		FAILURE - considerable further work is required

Bemerkung: % steht für den Prozentsatz erfolgreicher TeilnehmerInnen, die in der Regel diesen ECTS Grade erreichen. ECTS Grades können erst ab einer hinreichend großen Zahl von AbsolventInnen des Kontaktstudiums ermittelt werden.

9. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat und Diploma Supplement

- Jede TeilnehmerIn des Kompaktkurses Neurorehabilitation – Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens erhält von der Universität Konstanz eine Bescheinigung über die Teilnahme am von der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz durchgeführten Kompaktkurs Neurorehabilitation – Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.
- TeilnehmerInnen des Kompaktkurses Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben, verleihen die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung und die Universität Konstanz das **Zertifikat Neurorehabilitation - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens**.
- TeilnehmerInnen des Kompaktkurses Neurorehabilitation - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben (**ausreichend** und **besser**) erhalten ein Diploma Supplement, das die erworbenen ECTS-Punkte ausweist.

10. Zulassung zum Kompaktkurs

Voraussetzung für die Zulassung zum Kompaktkurs sind eine Hochschulzugangsberechtigung und

- ein erster Hochschulabschluss oder
- eine abgeschlossene therapiebezogene oder pflegerische Ausbildung.

Eine fehlende Hochschulzugangsberechtigung kann in begründeten Fällen durch zwei Jahre Berufserfahrung in einem fachlich einschlägigen Beruf kompensiert werden.

Kontakt

E-Mail info-aww@uni-konstanz.de
WWW www.afww.uni-konstanz.de